

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2008

Das Stichwort

Nachbefragung im Mikrozensus - ein Bund-Länder-Projekt zur Messung des ILO-Erwerbsstatus 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Einrichtung eines Pretestlabors und Einführung von Fragebogentests in der amtlichen Statistik 7

Die Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken 10

„Auswirkungen der neuen EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik auf die Dienstleistungsstatistik“ 13

Veranstaltungen

17. Wissenschaftliches Kolloquium: „Gesundheit be(ob)achten – Nutzung, Integration und Ergänzung vorhandener Datenquellen“ 15

Gerhard-Fürst-Preis 2008 16

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IB,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
christian.koenig@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
www.destatis.de/kontakt/

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Dezember 2008

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Das Stichwort

Nachbefragung im Mikrozensus - ein Bund-Länder-Projekt zur Messung des ILO-Erwerbsstatus

Die Messung des Erwerbsstatus nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist eine zentrale Aufgabe des Mikrozensus und der darin integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS). Der LFS ist die Standardquelle für zahlreiche beschäftigungs-politische Indikatoren der EU-Kommission (z. B. der Erwerbstätigenquote). Hinsichtlich der Zahl der Erwerbstätigen haben daher Abweichungen der Ergebnisse des Mikrozensus bzw. des LFS im Vergleich zu anderen Datenquellen in den letzten Jahren zu einem methodischen Diskurs über die Messung des Erwerbsstatus in Haushaltsbefragungen geführt.

Um die Problematik der Erfassung des ILO-Erwerbsstatus systematisch untersuchen und mögliche Ursachen für die Ergebnisunterschiede quantifizieren zu können, hat das Statistische Bundesamt mit den Statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission im Jahr 2008 Nachbefragungen im Mikrozensus durchgeführt. Dieser Beitrag stellt den Hintergrund und die bei der Nachbefragung angewandte Methode sowie erste Ergebnisse im Überblick dar.

Ergebnisabweichungen des Mikrozensus im Vergleich zu anderen Datenquellen

Seit einigen Jahren wird diskutiert, dass der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Datenquellen, z. B. der Erwerbstätigenrechnung (ETR) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, niedrigere Erwerbstätigenzahlen nachweist. In den vergangenen Jahren konnten die Ergebnisunterschiede, die im März 2004 mit 2,8 Mill. Personen ihren höchsten Stand erreicht hatten, durch eine Reihe von Verbesserungen deutlich reduziert werden. So wurden seit dem Jahr 2005 u. a. die Gestaltung des Fragebogens verbessert und die Interviewer gezielter für die Erfassung des Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept geschult. Hinzu kommt eine Reihe methodischer Verbesserungen durch die Umstellung auf eine kontinuierliche Erhebung im Jahr 2005, die sich zugleich positiv auf die Erfassung kleinerer Erwerbstätigkeiten ausgewirkt haben (z. B. flächendeckender Einsatz von Laptop-Interviews, Reduzierung des Interviewerstamms). Die Änderungen haben zu deutlichen Verbesserungen geführt: Für das Jahr 2007 ermittelte der Mikrozensus nur noch rund 1,5 Mill. Erwerbstätige weniger als die Erwerbstätigenrechnung.

Vergleichende Analysen der verbleibenden Differenzen zwischen dem Mikrozensus und z. B. der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit deuten darauf hin, dass die größten Abweichungen für Personen mit kleineren Erwerbstätigkeiten festzustellen sind. So lag die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Jahr 2007 im Mikrozensus um 0,9 Mill. Personen unter der der Beschäftigtenstatistik. Die Ergebnisdifferenz verteilt sich dabei recht ungleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen und nach Geschlecht. Zu den größten Abweichungen kommt es bei Personen unter 25 Jahren sowie bei Personen im Alter von 55 Jahren und älter. Daher wurde häufig vermutet, dass insbesondere kleinere Erwerbstätigkeiten von Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie von Personen im Ruhestand im Mikrozensus nicht immer erfasst werden.

Nachbefragung: Überprüfung von Annahmen über Messfehler

In den Diskussionen der vergangenen Jahre wurden unterschiedliche Thesen diskutiert, weshalb die Erfassung kleinerer Erwerbstätigkeiten – nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept gilt bereits als erwerbstätig, wer nur eine Stunde pro Woche gearbeitet hat – in Haushaltsbefragungen problematisch sein kann. Die Nachbefragung der auskunftgebenden Haushalte im Mikrozensus dienten dazu diese Thesen einer systematischen empirischen Prüfung zu unterziehen. Die folgenden Thesen bzw. Annahmen wurden durch eine erneute Befragung von Mikrozensuseteilnehmern untersucht:

- Proxyeffekte: Gut ein Viertel der Personen werden im Mikrozensus nicht persönlich befragt, sondern per Proxyinterview, d. h. die Fragen werden stellvertretend durch ein anderes Haushaltsmitglied beantwortet. Daher wurde immer wieder vermutet, dass es bei Angaben zum Vorliegen bzw. der Suche nach kleineren Tätigkeiten aus Unwissenheit zu falschen Auskünften kommen kann. Um diese Annahme zu überprüfen, wurden in der Nachbefragung sowohl Personen befragt, für die im Mikrozensus ein anderes Haushaltsmitglied Auskunft gegeben hat als auch Selbstauskünftler. Aus den Vergleichen beider Gruppen können Proxy-Effekte geschätzt werden.
- Orientierung am Hauptstatus: Das ILO-Erwerbsstatuskonzept weicht mit der Untergrenze von nur einer Stunde Arbeitszeit pro Woche deutlich vom Alltagsverständnis der Befragten ab. Viele Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich Befragte in der Interviewsituation eher an ihrem – dem Alltagsverständnis näheren – hauptsächlich sozialen Status (Hauptstatus) orientieren. Gruppen wie etwa Studenten/-innen, Rentner/innen und Hausmänner/-frauen, für die eine Erwerbstätigkeit häufig nicht die Haupttätigkeit ist, denken in erster Linie an ihren überwiegenden Status und geben kleinere Nebentätigkeiten möglicherweise nicht immer an. Vor allem ausschließlich periodisch, sequenziell oder marginal Beschäftigte stufen sich dann häufig als nicht erwerbstätig ein, auch wenn sie nach der ILO-Definition erwerbstätig sind. Um v. a. an den Rändern des Arbeitsmarktes eine verbesserte Erfassung des ILO-Erwerbsstatus zu erreichen, wird die Selbsteinstufung der Befragten zu ihrem Hauptstatus für zielgruppenspezifisches Nachfragen zur Erwerbsbeteiligung verwendet.
- Fehlklassifikation von geringfügig Beschäftigten: Schließlich wird immer wieder angenommen, dass sich ein Teil der Befragten aus Unkenntnis über die korrekte Abgrenzung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse irrtümlich als normal erwerbstätig einstuft. Die Fragen zur Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus werden zwar korrekt beantwortet, die Frage nach dem Bestehen einer geringfügigen Beschäftigung wird jedoch verneint. In den Nachbefragung wurde neben der Art des Beschäftigungsverhältnisses daher auch die für das Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung relevante Einkommensgrenze (400 €) erfragt. Dadurch wird ein Vergleich zwischen der Selbsteinstufung der Befragten und dem Vorliegen objektiver Bedingungen für eine geringfügige Beschäftigung ermöglicht.

In den teilnehmenden Bundesländern wurden Haushalte im Anschluss an das reguläre Mikrozensus-Interview für die Nachbefragung angeworben; dabei konnten etwa 20% der angefragten Haushalte für eine Teilnahme gewonnen werden. Zwischen April und August 2008 wurden ca. 4.000 Personen zwischen 15 und 74 Jahren durch die Statistischen Landesämter per computergestütztem Telefoninterview (CATI) zu ihrem Erwerbsstatus noch einmal befragt. Die Angaben sollten dabei für dieselbe Berichtswoche wie im regulären Mikrozensus gemacht werden. Das Erhebungsinstrument der Nachbefragung wurde dabei speziell auf die Erfassung kleinerer Nebenjobs hin optimiert und nach einem kognitiven Pretest beim Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) überarbeitet. Nach Einwilligung der Befragten wurden die Angaben der Nachbefragung mit den Originalangaben aus dem letzten Mikrozensus-Interview verknüpft. Diese Verknüpfung ermöglicht vergleichende Analysen und gibt Hinweise auf Personengruppen, bei denen die Erfassung des ILO-Erwerbsstatus im Mikrozensus besonders schwierig ist. Zudem konnten durch die direkte Befragung sowohl der Befragten, die selbst am Mikrozensusinterview teilgenommen hatten, als auch der Proxy-Befragten im Mikrozensus Vergleichs- und Kontrollgruppen gebildet werden. Dadurch war es möglich, Proxyeffekte und Hauptstatuseffekte isoliert zu betrachten.

Zentrale Ergebnisse der Nachbefragung

Ein Vergleich beider Erhebungsergebnisse zeigt, dass knapp 4% aller Befragten erst in der Nachbefragung eine Erwerbstätigkeit anzeigten. Vor allem bei Schüler/innen, Studenten/-innen und Rentner/innen wurden Nebenjobs erst auf gezielte Fragen in der Nachbefragung angegeben. Dabei spielt es bei den Rentner/innen nur eine geringe Rolle, und bei den Schüler/innen und

Studenten/-innen spielt es überhaupt keine Rolle, ob eine Person im Mikrozensus selbst Auskunft gegeben hat oder ob sie durch eine andere Person vertreten wurde. Insgesamt zeigen die Differenzen zwischen beiden Erhebungen, Mikrozensus und Nachbefragung, dass die abweichenden Angaben allenfalls zu einem sehr geringen Teil durch die Proxy-Situation in der Originalbefragung erklärt werden können. Vielmehr weisen die Ergebnisse der Nachbefragung darauf hin, dass geringfügig beschäftigte Personen oder Personen mit Gelegenheitsjobs sich häufig an ihrem Hauptstatus orientieren und deshalb teilweise keine Angaben zur Erwerbstätigkeit im Mikrozensus machen.

Als zweites zentrales Ergebnis konnte herausgefunden werden, dass die Abgrenzung zwischen geringfügigen Beschäftigungen (gemäß der Definition im Sozialgesetzbuch) und Tätigkeiten, die über diese Geringfügigkeit hinausgehen, vielen Befragten nicht deutlich ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einem Teil der Befragten, die im Mikrozensus keine geringfügige Beschäftigung angegeben hatten, aufgrund der Informationen aus der Nachbefragung eine geringfügige Tätigkeit zumindest wahrscheinlich ist (geringe wöchentliche Arbeitsstunden und mtl. Verdienst unter 400 Euro). Die Vermutung, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Mikrozensus zu gering ist, weil den Befragten der Begriff der geringfügigen Beschäftigung nicht bekannt ist, konnte durch die Ergebnisse der Nachbefragung bestätigt werden. Zudem hat die Nachbefragung gezeigt, dass sich Personengruppen, bei denen eine Messproblematik beim ILO-Erwerbsstatus vorliegt, identifizieren und Hinweise auf eine Untererfassung der Beschäftigung gezielt ableiten lassen.

Erhebliche Abweichungen zwischen Mikrozensus und Nachbefragung konnten schließlich hinsichtlich der Angaben zur Arbeitssuche festgestellt werden, die ein zentrales Merkmal für die Bestimmung der Erwerbslosenzahlen sind. Durch die Nachbefragung konnten Methodeneffekten der Frageformulierung und Fragereihung nachgewiesen werden, die auf hohe Antwortvariabilität und eine entsprechend eingeschränkte Zuverlässigkeit der Antworten zur Arbeitssuche schließen lassen. Die Auswirkungen auf die Höhe der Erwerbslosenzahlen deuten dabei allerdings in unterschiedliche Richtungen und bedürfen daher vor einer abschließenden Bewertung noch der weiteren Analyse.

Die Befunde der Nachbefragung geben Hinweise für die Weiterentwicklung des Mikrozensus wie auch des LFS insgesamt: Noch stärker als in der Vergangenheit sollten durch qualitative und quantitative Pretests die Verständlichkeit der Fragen und Antwortkategorien geprüft werden. Insbesondere der Übersetzung der interessierenden Tatbestände in Alltagssprachliche Formulierungen, d.h. einer Überprüfung des Verständnisses zentraler Begriffe in wichtigen Fragen des Mikrozensus, muss eine hohe Bedeutung bei der Frageformulierung zugemessen werden. Darüber hinaus muss als Ziel für die Weiterentwicklung des Fragebogens – insbesondere der computergestützten persönlichen Befragung – im Mikrozensus eine möglichst stark an unterschiedlichen Zielgruppen orientierte Fragetechnik entwickelt werden. Sowohl die bessere Verständlichkeit der Fragen als auch eine zielgruppenorientierte Befragung, dies zeigen die Ergebnisse der Nachbefragung, ermöglichen eine bessere Erfassung des ILO-Erwerbsstatus und können einen wichtigen Beitrag zur Genauigkeit der Messung des ILO-Erwerbsstatus im Mikrozensus leisten. Des Weiteren zeigt sich, dass bei den Fragen zur Arbeitssuche die Reihenfolge der Fragen und die Filterführung das Antwortverhalten beeinflussen. Insgesamt hat die Nachbefragung somit auch wichtige Hinweise für die weitere Harmonisierung der in den EU-Mitgliedsstaaten eingesetzten Erhebungsinstrumente geliefert.

Obwohl dieser Bereich in der Nachbefragung nicht im Detail untersucht werden konnte, legen die Ergebnisse schließlich die Vermutung nahe, dass auch die verwendete Erhebungstechnik sich auf das Antwortverhalten auswirken kann. Derartige Effekte sollen in einem Projekt näher untersucht werden, das die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in den kommenden beiden Jahren unterstützt durch die Europäische Kommission durchführen werden.

Die vollständigen Ergebnisse der Nachbefragung im Mikrozensus werden nach Abschluss der Auswertungen in einem umfangreichen Bericht veröffentlicht werden

Ausblick: Untersuchung anderer erwerbsstatistischer Datenquellen

Die Nachbefragung im Mikrozensus konnte wichtige Erkenntnisse über die Problematik der Messung des ILO-Erwerbsstatus im Mikrozensus liefern. Hinsichtlich der festgestellten Ergebnisabweichungen im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung bzw. Beschäftigtenstatistik sind die Ergebnisse plausibel. Es ist aber nicht exakt zu quantifizieren, in welchem Umfang die Ergebnisabweichungen durch die aufgezeigten Messprobleme zu erklären sind. Es gilt daher zu beachten, dass zugleich Besonderheiten der Beschäftigtenstatistik zu den Ergebnisunterschieden beitragen können. Für die Beschäftigtenstatistik fehlt bislang, abgesehen von systematischen Qualitätskontrollen der im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung anfallenden Angaben, eine vergleichbare Möglichkeit zur Untersuchung möglicher methodisch bedingter Ergebnisverzerrungen. In einem für das Jahr 2009 geplanten Kooperationsprojekt des Statistischen Bundesamtes mit der Bundesagentur für Arbeit soll – analog zur Nachbefragung im Mikrozensus – eine ergänzende Befragung der im Register als geringfügig beschäftigt verzeichneten Personen durchgeführt werden.

Sabine Köhne-Finster, Tel. : +49-(0)1888/644 87 11, E-Mail: sabine.koehne-finster@destatis.de

Thomas Körner, Tel.: +49-(0)611/75 44 13, E-Mail: thomas.koerner@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Einrichtung eines Pretestlabors und Einführung von Fragebogentests in der amtlichen Statistik

1. Hintergrund

Gegenwärtig werden von der amtlichen Statistik über 170 Bundesstatistiken erstellt, die auf Daten beruhen, die mittels Fragebogen gewonnen werden. Dabei sind Mängel, die beispielsweise aus unzureichenden Erhebungsunterlagen resultieren, zu einem späteren Zeitpunkt nach Durchführung der Erhebung nur mit einem erheblichen Mehraufwand (z. B. durch zusätzliche Plausibilitätskontrollen oder Rückfragen bei Auskunftsgewendenden) zu kompensieren. Um Messfehler – und den dadurch verursachten Aufwand – zu reduzieren, untersucht die amtliche Statistik neben stichprobenbedingten Fehlern deshalb ebenfalls Fehler, die auf das Erhebungsinstrument, das Antwortverhalten der Befragten oder auf die Interviewerinnen und Interviewer zurückgeführt werden können.

Fragebogen können mit Hilfe geeigneter Testmethoden in unterschiedlichen Phasen der Entwicklung geprüft werden. Hierzu werden verschiedenste Personengruppen (z. B. Expertinnen und Experten, Fachstatistikerinnen und Fachstatistiker, Interviewerinnen und Interviewer und potentielle Befragte) zu Rate gezogen. Dabei sind zwei primäre Zielsetzungen mit der Durchführung von Fragebogentests verbunden: 1. die Entlastung der Befragten durch verständliche und einfach auszufüllende Fragebogen und 2. die Steigerung der Datenqualität, indem eine höhere Validität und Reliabilität erreicht werden kann, wovon im Ergebnis auch die Nutzerinnen und Nutzer statistischer Daten profitieren.

Die Notwendigkeit von Pretests ist in der Forschung unumstritten und international bereits Standard in zahlreichen Statistischen Ämtern (z. B. im U.S. Census Bureau und in den Statistischen Ämtern Kanadas, der Niederlande und Skandinaviens). Dabei steht die Durchführung von Pretests im Einklang mit dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken („Code of Practice“), dem sich Destatis – wie alle Statistischen Ämter der Europäischen Union – verpflichtet hat. Im „Code of Practice“ wurden 15 Grundsätze als gemeinsame Qualitätsstandards für den gesamten Statistikprozess festgelegt. In Grundsatz 8 („Geeignete Statistische Verfahren“) wird gefordert: „Die Fragebogen für statistische Erhebungen werden vor der Erhebung der Daten systematisch erprobt.“¹

Vor diesem Hintergrund wurde 2006 im Statistischen Bundesamt ein entsprechender Aufgabenbereich eingerichtet und dieser Ende 2007 mit einem Pretestlabor zur Überprüfung von Fragebogen ausgestattet. In der Vergangenheit wurden Pretests für die amtliche Statistik häufig von externen Stellen, zum Beispiel vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim durchgeführt. Diese Kooperation wird auch weiter erfolgen, um dem ständigen Bedarf an Tests nachzukommen und einen angemessenen Wissenstransfer zu gewährleisten.

Um die Statistischen Ämter bei der Auswahl adäquater Verfahren zur Einführung von Pretests zu unterstützen, hat das Europäische Statistische Amt (Eurostat) ein Handbuch herausgegeben, das konkrete Empfehlungen zu den Themen Fragebogenentwicklung und Fragebogentests gibt.² Die Entwicklung von Pretests zur Verbesserung der Erhebungsunterlagen bei Destatis beruht unter anderem auf diesen Vorschlägen. Dabei sind gemäß den Empfehlungen dieses Handbuchs systematische Fragebogentests unter folgenden Bedingungen angebracht:

Gesetzliche Änderungen verlangen eine neue Umfrage.

Neue Fragen, die noch nicht getestet wurden, werden in einen bestehenden Fragebogen aufgenommen.

¹ http://www.epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_DS_QUALITY/TAB47141301/VERSIONE_TEDESCO_WEB.PDF

² http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=2273,1,2273_47143267&_dad=portal&_schema=PORTAL#METH

Das Erhebungsinstrument wurde geändert oder zusätzliche Erhebungsmodi wurden eingeführt (z. B. Online-Befragung).

Mangelhafte Datenqualität wurde festgestellt.

Pretests sind also nicht nur zu empfehlen, wenn neue Erhebungen eingeführt werden. Sie stellen auch zur Überprüfung laufender Untersuchungen und bei Ergänzungen von Fragen ein hilfreiches Instrument zur Sicherung der Datenqualität dar. Dabei ist die Pretestmethodologie kein neues Terrain und existiert seit über 25 Jahren, jedoch haben Bekanntheitsgrad und intensive Auseinandersetzung mit diesem Bereich in der allgemeinen Wahrnehmung erst in den letzten 10 Jahren stark zugenommen.¹ Im Folgenden werden einige der wichtigsten Testmethoden skizziert.

2. Testmethoden

Zur Evaluation von Fragebogen stehen vielfältige Testmethoden zur Verfügung, die – je nach Untersuchungsinteresse – einzeln oder in Kombination in den unterschiedlichen Phasen der Fragebogenentwicklung eingesetzt werden können und von Forscherinnen und Forschern unterschiedlich klassifiziert werden. So kommen in Phasen der Fragebogenentwicklung und -erstellung andere Verfahren zum Einsatz, als wenn ein bereits bestehendes Erhebungsinstrument auf dem Prüfstand steht oder möglicherweise schon Daten aus früheren Erhebungen vorliegen.²

Neben Verfahren, welche die Entwicklung des Erhebungsinstruments begleiten und eine wesentliche Grundlage für einen wohl durchdachten Fragebogen darstellen, unterscheidet man häufig zwischen:

Qualitativen Testmethoden, die mit wenigen Probanden (etwa 10 bis 20) und Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern häufig im (Pretest-) Labor durchgeführt werden und quantitativen Testmethoden, die mit vielen (im Allgemeinen über 100) potentiellen Befragten und häufig unter „Feldbedingungen“, d. h. vor Ort bei den Befragten, einen Fragebogen überprüfen.

Bei der Unterscheidung dieser beiden Ansätze geht es vor allem darum, dass bei qualitativen Testverfahren Methoden aus der qualitativen und der kognitionspsychologischen Forschung angewandt werden, die Aufschlüsse über das Begriffsverständnis von Testpersonen und Gründe für Fehleintragungen liefern können, während bei quantitativen Testmethoden eine Vielzahl von Probandinnen und Probanden befragt werden, so dass Aussagen über die Häufigkeit auftretender Probleme ermöglicht werden.

Qualitative Testmethoden

Die drei am häufigsten zum Einsatz kommenden qualitativen Testmethoden sind: (a) kognitive Interviews mit potentiellen Befragten und unterschiedlichen Fragetechniken (meist im Labor; in den Unternehmen häufig als sogenannte „company-site-visits“, also Interviews vor Ort), (b) Gruppen-diskussionen mit Expertinnen und Experten sowie (c) die Beobachtung der Testpersonen beim Ausfüllen von Fragebogen.³

(a) Die Hauptmethodik der qualitativen Testverfahren ist zweifelsohne zur Zeit das kognitive Interview, bei dem zwischen 10 und 20 Testpersonen eingebunden sind und geklärt werden soll, wie die Befragten bei der Beantwortung vorgehen, welches Begriffsverständnis sie haben und ob Fragestellungen oder -formulierungen unklar sind. Dabei wird selten der gesamte Fragebogen getestet, sondern spezielle Themenbereiche herausgegriffen. Kognitive Interviews erfolgen

¹ Siehe Ehling, M.: „Pretest – Ein Instrument zur Überprüfung von Erhebungsunterlagen“ in WiSta 3/1997, S. 151-159.

² http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_DS_QUALITY/TAB47143266/RPSQDET27062006_0_0.PDF

³ Zusätzlich gibt es sogenannte Fokusgruppen, die in der Literatur meist als qualitative Testmethode beschrieben werden. Da sich diese Überblicksdarstellung auf die im Pretestlabor hauptsächlich durchgeführten Methoden konzentriert, werden Fokusgruppen nicht näher vorgestellt. Zur Einführung in die Grundlagen empfiehlt sich: Krueger, R. A./Casey, M. A.: „Focus Groups. Practical Guide for Applied Research“, 3rd edition, Thousand Oaks (CA): Sage Publication 2002.

strukturiert und (teil-)standardisiert anhand eines Gesprächsleitfadens, um die Vergleichbarkeit zwischen den Probandinnen und Probanden zu gewährleisten. Wenn möglich werden die Interviews im Pretestlabor audiovisuell aufgezeichnet und einzeln ausgewertet. Abhängig von den Anforderungen der Erhebung und vom Untersuchungsinteresse können unterschiedliche Einzeltechniken angewandt werden. Hierzu zählen z. B. Nachfragetechniken zum Begriffsverständnis („Probing“), Techniken des lauten Denkens („Think aloud“), Paraphrasieren („Paraphrasing“), Selbstbewertung der Verlässlichkeit einer Antwort („Confidence Rating“), Sortieren von Begriffen oder Situationen („Sorting“).¹

(b) Auch Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten (unter methodologischem Blickwinkel) z.B. mit den zuständigen Referentinnen und Referenten der einzelnen Fachstatistiken oder dem Personal zur Datenerfassung oder Vertreterinnen und Vertretern kommen zum Einsatz. Sie liefern Hintergründe z.B. über Schwachstellen im Layout, Fehleintragungen und Antwortausfällen. Expertengruppen sind allerdings eine der Methoden, die die Sicht von Befragten nicht mit einbezieht. Sie sollte daher mit anderen Methoden kombiniert werden. 2

(c) Daneben hat die Beobachtung von Testpersonen im Labor bei der Ausfüllung von Fragebogen ebenfalls hohen Erkenntniswert: Kommentare, Mimik und Gestik während des Ausfüllens beleuchteten in Ergänzung zum kognitiven Interview Problemstellen. Beobachtungen zeigten damit Schwierigkeiten mit der Handhabung des Erhebungsinstruments auf. Darüber hinaus liefern sie eine verlässliche Einschätzung der Ausfülldauer für den jeweiligen Fragebogen.

Quantitative Testmethoden

Quantitative Testmethoden werden in der Regel im „Feld“, d.h. vor Ort, mit einer Vielzahl an Befragten eingesetzt, um Einschätzungen über die Häufigkeit auftretender Schwierigkeiten treffen zu können. Bei der Evaluation von Fragebogen unter Feldbedingungen kommen Methoden zum Einsatz, die – was Befragungssituation, Länge, Auswahl und Reihenfolge der Fragen angeht – der tatsächlichen Erhebung möglichst weitgehend entsprechen. Feldmethoden können entweder in einem speziell dafür ausgelegten Feldtest, in einer Pilotstudie (die auch andere Erhebungsprozesse beobachten soll) oder parallel zur laufenden Erhebung während der eigentlichen Datenerhebung angewandt werden. Da sie eine größere Anzahl von Untersuchungseinheiten einschließen, erlauben sie quantitative Analysen der auftretenden Fehler. Der Fokus liegt hier nicht nur auf bestimmten Teilaspekten des Erhebungsinstruments, wie bei den qualitativen Methoden häufig der Fall, sondern auf dem gesamten Fragebogen oder auch auf Erhebungsabläufen.

Zum Einsatz kommen dabei verschiedene Testmethoden:

(a) Methoden, die die während der Durchführung des quantitativen Tests gesammelten Erfahrungen aufbereiten: z.B. die Klassifikation von Reaktionen der Interviewerinnen und Interviewern und Befragten durch den Einsatz eines Kodierungsschemas³ („Behaviour Coding“), ebenso Gruppendiskussionen nach der Feldarbeit, bei der Interviewer/-innen ihre Erfahrungen mit der Handhabung des Fragebogens für Fachleute des Fragebogendesigns schildern („Interviewer-“ bzw. „Befragten-Debriefing“) oder Interviews nach der eigentlichen Befragung, um Begriffs- und Fragenverständnis der Befragten zu testen („Follow-up“-Interviews).

(b) Auch die Durchführung von Experimenten, indem z.B. verschiedene Varianten von Fragen bzw. Fragebogen werden getestet, um möglichst wichtige Aspekte zu Datenqualität,

¹ Zu den Techniken und zur Durchführung kognitiver Interviews siehe insbesondere Willis, G. B.: „Cognitive Interviewing – A Tool for Improving Questionnaire Design“, Thousand Oaks (CA): Sage Publications 2005. Für einen kurzen Überblick siehe http://www.gesis.org/Publikationen/Berichte/ZUMA_How_to/.

² <http://www.census.gov/srd/pretest-standards.pdf>

³ Für ein beispielhaftes Kodierungsschema siehe Eurostat (2006): S. 108-109.

Antwortverteilungen und Kosten zu erhalten („Split-Ballot“-Verfahren¹), zählt zu den quantitativen Verfahren.

(c) Zusätzlich gelten Evaluationsmethoden, die nach der tatsächlichen Datenerhebung angewandt werden, als quantitative Testmethoden. Analysiert werden dabei Aspekte wie Antwortausfälle pro Frage („Item Non-Response“), Antwortverteilungen pro Frage sowie Datenaufbereitungs- oder Imputationsraten auf Basis der bereits gewonnenen Daten.

3. Ausblick

Aus Theorie und Praxis kann zusammenfassend festgehalten werden: Ein idealer Pretest kombiniert Methoden aus dem qualitativen und dem quantitativen Bereich. Erst dadurch ergibt sich die Möglichkeit, sowohl Gründe als auch Umfang potentieller Fehleintragungen aufzuzeigen. Mit Hilfe der bisher durchgeführten Tests konnten auf unterschiedlichsten Ebenen Erkenntnisse geliefert werden: Für die Erhebung „Leben in Deutschland“ (EU-SILC) konnte z.B. geklärt werden, dass ein europaweit neu geplantes Fragemodul zur Erhebung von Arbeitgebersozialbeiträgen so in Deutschland nicht eingeführt werden kann. Mit Blick auf die Einführung der neuen Wirtschaftszweigklassifikation 2008 wurde deutlich, mit welchen erhebungstechnischen Problemen zu rechnen ist. Im Falle des Mikrozensus (MZ), wurden aus den Pretests wichtige Hinweise gewonnen, wie das laufende Erhebungsinstrument verbessert werden kann und welche zukünftigen methodologischen Fragestellungen zu klären sind.

Neben der Durchführung aktueller Tests ist die beständige Entwicklung der Erhebungs- und Testmethoden wesentlicher Baustein der Arbeiten. Ende 2008 wird daher im Pretestlabor von Destatis eine „Usability-Arbeitsplatz“ zur Überprüfung elektronischer Fragebogen installiert. Diese technische Einrichtung erlaubt es, elektronische Erhebungsinstrumente und Websites hinsichtlich ihrer Nutzerfreundlichkeit und Funktionalität zu prüfen.²

Karen Blanke, Tel.: +49-(0)611/75 29 04, E-Mail: karen.blanke@destatis.de

Simone Tries, Tel.: +49-(0)611/75 21 09, E-Mail: simone.tries@destatis.de

Die Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken

¹ Siehe z. B. Fowler, F. J.: „The Case for More Split-Sample Experiments in Developing Survey Instruments“, in: Presser, S. et al. (Hrsg.): „Methods for Testing and Evaluating Survey Questionnaires“, New York: John Wiley and Sons 2004, S. 173-188.

² Zur Durchführung von usability-Tests siehe Dumas, J. S./Redish, J. C.: „A Practical Guide to Usability Testing“, revised edition, Exeter/Portland (OR): Intellect Books 1999 sowie Rubin, J.: „Handbook of Usability Testing. How to Plan, Design, and Conduct Effective Tests“, New York: John Wiley and Sons 1994.

Die Begriffe „Steuern“ und „Statistik“ rufen bei den meisten Menschen wohl eher begrenztes Entzücken hervor, insbesondere in ihrer Kombination. Dieser Beitrag will zeigen, dass sich zurzeit in diesem Themenfeld spannende und interessante Entwicklungen abspielen.

Status quo im System der Steuerstatistiken

Die Daten der Steuerstatistiken entstammen dem Steueranmeldungs- oder Festsetzungsverfahren der Finanzverwaltung. Daraus ergeben sich mehrere Besonderheiten. Offensichtlich ist, dass es sich um Sekundärstatistiken handelt, d.h. dass die Daten aus Verwaltungsakten entstehen. Bei den Steuerstatistiken handelt es sich zudem stets um Totalerhebungen (lediglich von der Steuer befreite Personen oder Unternehmen sowie Steuerhinterzieher, die keine oder fehlerhafte Steuererklärungen abgeben, können nicht korrekt abgebildet werden). Die Auskunftspflichtigen müssen nicht belastet werden, da keine weiteren Erhebungen notwendig sind. Darüber hinaus besitzen die Daten – zumindest bei den steuerlich relevanten Merkmalen – eine hohe Qualität, da sowohl den Steuersubjekten als auch der Finanzverwaltung sehr daran gelegen ist den korrekten Steuerbetrag zu ermitteln. Auf den ersten Blick also eine statistische Oase, nahezu 100% der Grundgesamtheit werden erfasst und dazu noch mit einer sehr hohen Datenqualität.

Die Steuerstatistiken dienen als Informationsgrundlage für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Öffentlichkeit. So lassen sich bspw. die Entwicklung des Spendenverhaltens oder geschlechterspezifische Unterschiede bei der Einkommensentstehung auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik darstellen, die Umsatzsteuerstatistik bietet einen Überblick über die Umsätze der Unternehmen in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Darüber hinaus werden Auswirkungen von Steuerrechtänderungen mit Hilfe der Steuerstatistiken analysiert und bewertet.

Die Steuerstatistiken haben leider einen Nachteil, der letzten Endes auf das Verfahren der Steuerfestsetzung zurückzuführen ist. Sie sind in ihrer Aktualität von den Fristen und im Merkmalskatalog von der Ausgestaltung des Besteuerungsverfahrens abhängig. Steuererklärungen können mit erheblicher zeitlicher Verzögerung abgegeben werden, z.B. wenn man einen Steuerberater zu Hilfe zieht oder durch Einsprüche noch Jahre später Korrekturen vorgenommen werden. Die statistische Aufbereitung eines Steuerjahres dauert daher bis zu 3 ½ Jahren. Hinzu kommt, dass die ersten Ergebnisse der als Bundesstatistiken aufbereiteten Steuerstatistiken aufgrund der föderalen Aufgabenteilung (die Statistischen Landesämter sind Eigner der Daten) erst nach 3 Jahren bei Destatis für die Veröffentlichung von Bundesergebnissen vorliegen. In diesem Zeitraum werden die Daten bei den Statistischen Landesämtern gesammelt, aufbereitet und nach Eingang der letzten Teillieferung an Destatis versandt. Aktuelle Auswertungen zu speziellen Fragestellungen, die das Bundesergebnis betreffen, sind in diesem Verfahren nicht möglich. Die Aufbereitung der Daten in den Statistischen Landesämtern ist jedoch sehr wichtig, da insbesondere bei steuerlich weniger relevanten Tatbeständen (z.B. Wirtschaftszweigangaben) eine sachkundige Prüfung unerlässlich ist. Ein regelmäßiger Austausch der Daten ist aufgrund der großen Datenvolumina problematisch.

Die zurzeit genutzten DV-Verfahren haben noch weitere Nachteile. So gibt es für die Steuerstatistiken „IT-Insellösungen“, die verhindern das statistikübergreifende Synergie-potentiale genutzt werden können. Diverse Arbeitsschritte bei der Datenaufbereitung der verschiedenen Steuerstatistiken sind ähnlich, müssen jedoch aufgrund der gewachsenen Strukturen getrennt durchgeführt werden. Exemplarisch sei hier die Überprüfung der Wirtschaftszweigangaben genannt. Innerhalb der jetzigen DV-Verfahren lässt sich das Ergebnis dieser Prüfung, aufgrund der isolierten Arbeiten und der unterschiedlichen Programme, nicht automatisch für die anderen Steuerstatistiken nutzen.

Der Gesetzgeber fordert darüber hinaus zukünftig eine jährliche Aufbereitung der meisten Bundesstatistiken zum Steuerbereich. Bisher lagen meistens drei bis fünf Jahre zwischen den einzelnen Aufbereitungen. Gleichzeitig gilt es demnächst auch eine neue Steuerstatistik aufzubereiten, die Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Umsatzsteuererklärungen. Dies bedeutet,

dass der Arbeitsaufwand in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht unerheblich zunimmt, was in Zeiten knapper Ressourcen nicht ohne moderne DV-Verfahren zu bewältigen ist. Zusammengefasst ist festzustellen, dass das System der Steuerstatistiken aufgrund der geänderten Anforderungen hinsichtlich der Aktualität, Flexibilität und Effizienz verbessert werden muss.

Das neue System der Steuerstatistiken

Das neue System soll die bestehenden Vorteile beibehalten, die Nachteile beseitigen und dabei zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Dieser scheinbare Widerspruch kann nur bewältigt werden, indem umfassende organisatorische und technische Neuerungen vorgenommen werden. Das System soll auf dem Konzept der zentralen (Statistik-) Produktion und Datenhaltung (ZPD) basieren. Alle steuerstatistischen Daten werden demnach zukünftig in eine zentrale Datenbank importiert, dort aufbereitet und ausgewertet. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder greifen entsprechend ihrer gesetzlich angeordneten Aufgaben dezentral über eine Web-Applikation auf diese Datenbank zu. Dabei wird eine relationale MySQL-Datenbank eingesetzt, die zudem für flexible und komplexe Auswertungen an einen SAS-Server angebunden werden soll. Die Datenbank selbst wird sich in drei funktional getrennte Elemente gliedern, in eine Eingangs-, Aufbereitungs- und Auswertungsdatenbank. In der Eingangsdatenbank werden alle notwendigen Arbeitsschritte vorgenommen, die für den korrekten Import der Daten notwendig sind. Für die Bearbeitung der Daten wird die Aufbereitungsdatenbank genutzt. An diese sind alle Funktionalitäten gekoppelt, die für die statistische Aufbereitung der Daten benötigt werden. Eine hohe Datenqualität ist weiterhin gewährleistet, da die Statistischen Ämter der Länder wie bisher für die Plausibilisierung ihrer Daten verantwortlich sein werden. Für alle Steuerstatistiken wird es dann ein einheitliches DV-Verfahren geben, das zwar an die jeweiligen steuerstatistischen Anforderungen individuell angepasst wird, jedoch in den Basisfunktionalitäten einheitlich ist. Neben der IT-Effizienzsteigerung durch die Nutzung eines einheitlichen Rahmenprogramms für alle Steuerstatistiken werden durch den Aufbau einheitlicher Masken und Verfahren auch ergonomische Vorteile erzielt. Eine weitere Erleichterung in der Bearbeitung der Daten wird darin bestehen, dass bereits durchgeführte Plausibilisierungen im Rahmen eines automatischen Datenabgleichs für alle Statistiken genutzt werden können. Als eine Art „Masterstatistik“ soll hier die Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) dienen. Sie ist die aktuellste Steuerstatistik und im zeitlichen Ablauf die erste, die plausibilisiert wird. Die Daten in der Aufbereitungsdatenbank können jederzeit für aktuelle Sonderauswertungen für die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern genutzt werden. In der Auswertungsdatenbank werden die fertig aufbereiteten Daten vorgehalten. Neben der Produktion der Veröffentlichungstabellen (inklusive Geheimhaltung) sollen hier auch komplexe Auswertungen möglich sein. Statistikübergreifende Auswertungen oder Panel-Untersuchungen werden erheblich erleichtert, da man auf einen zentralen Datenbestand zugreifen kann.

Die Realisierung aller Vorteile mittels Kombination der zentralen Datenhaltung und Nutzung des dezentral verteilten Fachwissens stellt alle Projektbeteiligten vor eine große Herausforderung. Es gilt viele organisatorische und technische Unwägbarkeiten zu berücksichtigen und zu lösen. Allein um die große Datenmenge zu bewältigen, die sich nach der Integration aller Steuerstatistiken im Terabyte Bereich bewegen wird (mit steigender Tendenz), müssen neue Verfahren entwickelt werden. Bereits in der Konzeptionsphase ließen sich jedoch schon viele statistikübergreifende Prozesse identifizieren und Synergiepotentiale erschließen. Das erste Modul des Systems befindet sich zurzeit in der Programmierphase, so dass 2009 mit der Statistikproduktion der Umsatzsteuerstatistik-Veranlagungen begonnen werden kann. Die Integration der anderen Steuerstatistiken wird sukzessive erfolgen. Mit dieser neuen Entwicklung wird es den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern möglich sein, den wachsenden Anforderungen seitens der Nutzer, insbesondere im Hinblick auf Datenqualität und -aktualität, gerecht zu werden.

Axel Ehlert, Tel.: +49-(0)611/75 47 56, E-Mail: axel.ehlert@destatis.de

„Auswirkungen der neuen EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik auf die Dienstleistungsstatistik“

Mit der Verabschiedung der vollständig neu gefassten EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik (Verordnung Nr. 295/2008 vom 11. März 2008; ersetzt die EU-Verordnung Nr. 58/97 vom 20.12.1996) soll u.a. dem zunehmenden Bedarf an Daten über den Dienstleistungssektor Rechnung getragen werden. Neben einer tieferen Aufgliederung bereits bestehender Liefermerkmale und der Festlegung einiger neuer Variablen wird der Geltungsbereich der „Strukturverordnung“ auf bislang nicht erfasste Wirtschaftszweige ausgeweitet.

Komplett neu ist die Forderung nach Daten zu einzelnen „Produkten“ des Dienstleistungssektors (Dienstleistungsarten), die erstmalig für das Berichtsjahr 2008 gilt. Hierzu sollen Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, die in besonders dynamischen Dienstleistungsbranchen tätig sind, ihre Umsätze auf bestimmte vorgegebene Produktarten - gemäß der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CPA) - aufteilen. So werden zum Beispiel für die Aufteilung der Umsätze von IT-Dienstleistungsunternehmen 14 „Produkte“ vorgegeben, wie z.B. Verlegen von Computerspielen, Softwareentwicklung, Hosting und Webportalinhalte. Ziel dieser differenzierten Abfrage ist es, Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Umsätze im Dienstleistungssektor zu gewinnen. Erwartet werden damit auch Informationen über den Spezialisierungsgrad der Unternehmen in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Neben den IT-Dienstleistungsunternehmen sollen auch Unternehmen aus den Bereichen: Werbung, Zeitarbeit, Rechtsberatung, Architektur- und Ingenieurwesen, technische, physikalische und chemische Untersuchung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung sowie Public-Relations- und Unternehmensberatung näher untersucht werden.

Ebenfalls neu ist die Datenabfrage zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in der Aufgliederung EU und Nicht-EU. Hiermit sollen die Bedeutung grenzüberschreitender Dienstleistungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes sowie die Auswirkungen von Hindernissen auf den Dienstleistungsverkehr beobachtet werden.

Seinen Niederschlag findet dieser neue Datenbedarf im „Anhang VIII“ der „EU-Strukturverordnung“, dem sogenannten „Einzelmodul für die Strukturstatistik der Dienstleistungen für Unternehmen“.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die von den Mitgliedstaaten zu liefernden Variablen. Insgesamt werden im Dienstleistungsbereich drei neue Variablen gefordert:

- Beschäftigte in Vollzeiteinheiten
- Aufwendungen für Leiharbeitnehmer
- Bruttobetriebsüberschuss.

Während der Bruttobetriebsüberschuss mit dem bereits bisher vorhandenen Datenmaterial errechnet werden kann (Bruttowertschöpfung minus Personalaufwand), müssen die beiden anderen Variablen in Deutschland neu erhoben werden. Bei den Beschäftigten in Vollzeiteinheiten wäre theoretisch auch eine Schätzung denkbar, da es bereits beschäftigtenbezogene amtliche Berichtssysteme mit Daten über den Arbeitsumfang in Form von geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden gibt. Gerade im heterogenen Dienstleistungssektor ist jedoch von branchenspezifisch unterschiedlichen Normalarbeitszeiten und unbezahlten Überstunden auszugehen, so dass die direkte Erhebung von Vollzeiteinheiten zur Zeit einer reinen Schätzung vorgezogen wird.

Die Umsetzung der EU-Rechtsvorschrift in Deutschland erfolgte im Rahmen des „Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften“ vom 17. März 2008, mit dem das Dienstleistungsstatistikgesetz vom 19. Dezember 2000 ergänzt und angepasst wurde. Mit der geänderten Fassung der gesetzliche Grundlage können sowohl die Aufwendungen für Leiharbeiternehmer als auch die Beschäftigten in Vollzeiteinheiten direkt beim Unternehmen erfragt werden.

Eine wesentliche Änderung ab dem Berichtsjahr 2008 betrifft auch den Erfassungsbereich der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich. Mit dem Inkrafttreten der NACE Rev.2 wird sich der Erfassungsbereich von ehemals zwei Wirtschaftsabschnitten der NACE Rev.1.1

- Abschnitt I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Abschnitt K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

auf fünf Wirtschaftsabschnitte plus eine Wirtschaftsabteilung erhöhen:

- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Abteilung S-95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern.

Hieran erkennt man, dass Unternehmen im Dienstleistungssektor nach der neuen NACE (bzw. WZ 2008) wesentlich differenzierter betrachtet werden. Hinzu kommt, dass sowohl durch die neue Strukturverordnung als auch durch die Umstellung auf NACE Rev.2 Wirtschaftszweige in den Geltungsbereich der Strukturhebung gelangen werden, die bislang wenig bis gar nicht von amtlicher Statistik betroffen waren. Neu in den Berichtskreis der Strukturstatistik gelangen insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Audiovision und Verlagswesen, darüber hinaus Korrespondenz- und Nachrichtenbüros sowie Tierarztpraxen. Die erste Erhebung nach den neuen Vorgaben findet für das Berichtsjahr 2008 beginnend im Herbst 2009 statt. Erste Ergebnisse dieser Strukturhebung werden damit im Sommer 2010 vorliegen

Brigitta Redling, Tel.: +49-(0)1888 /644 85 83, E-Mail: brigitta.redling@destatis.de

Veranstaltungen

17. Wissenschaftliches Kolloquium: „Gesundheit be(ob)achten – Nutzung, Integration und Ergänzung vorhandener Datenquellen“

Das Statistische Bundesamt hat am 20. und 21. November 2008 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft im Museum Wiesbaden das 17. gemeinsame wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Gesundheit be(ob)achten – Nutzung, Integration und Ergänzung vorhandener Datenquellen“ veranstaltet. Im Vergleich zu den wissenschaftlichen Kolloquien der Vorjahre verknüpfte diese Veranstaltung zwei einzelne Tagungen. Das jährlich stattfindende wissenschaftliche Kolloquium sowie der erstmals vor zwei Jahren im Robert Koch-Institut durchgeführte Workshop „Datengrundlagen für die Gesundheitsforschung in Deutschland“ wurden in einem gemeinsamen Rahmen abgehalten.

Als Moderator der Veranstaltung führte Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke, Professor am Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht der Technischen Universität Berlin, in das Thema ein. Die Fachdiskussion eröffnete Prof. Dr. Dr. Ulrich Mueller, Direktor des Instituts für Medizinische Soziologie und Sozialmedizin an der Philipps-Universität Marburg mit seinem Vortrag „Datenbedarf für die empirische Gesundheitsforschung und Politikberatung“. In ihrem Vortrag „Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts – Ziele und Konzeptionen“ präsentierte Dr. Bärbel-Maria Kurth im Anschluss ein Konzept für ein kontinuierliches Gesundheitsmonitoring, welches am Robert Koch-Institut Berlin entwickelt wurde. Hartmut D. Buchow von Eurostat in Luxemburg informierte in seinem Beitrag mit dem Titel „European Health Survey System (EHSS)“ über das im Jahr 2002 beschlossene Europäische Gesundheitserhebungssystem. Karin Böhm, Leiterin der Gruppe Gesundheit im Statistischen Bundesamt, referierte in ihrem Vortrag „Neue Akzente in den Gesundheitsstatistiken“ über die Veränderungen der amtlichen Statistik in den letzten Jahren. Daran anknüpfend stellte Patricia Lugert, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, im letzten Vortrag des ersten Veranstaltungstages verfügbare Mikrodaten zur Gesundheit vor und ging dabei im Besonderen auf Daten der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2002 ein.

Zum Abschluss des ersten Tages wurde im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums zum 10. Mal der Gerhard-Fürst-Preis, eine Auszeichnung für herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik, verliehen. Die Laudationes für die beiden diesjährigen Preisträger hielt der Vorsitzende des Gutachtergremiums, Prof. Dr. Hans Wolfgang Brachinger von der Universität Fribourg aus der Schweiz. Weitere Informationen zur Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises 2008 finden Sie in dem entsprechenden Beitrag in dieser Publikation sowie im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de>.

Auch am zweiten Veranstaltungstag wurden verschiedene Gesundheitsveys vorgestellt. Den Auftakt bildete dabei Jan Böcken mit seinem Vortrag über den Gesundheitsmonitor der Bertelsmannstiftung. Klaus Zok, Mitarbeiter am Wissenschaftlichen Institut der AOK (WidO) in Bonn, berichtete über den WidO-Monitor, eine von der AOK durchgeführte Versichertenbefragung zur Gesundheitsversorgung, bei der vor allem die Einstellung von Versicherten zu aktuellen Themen der gesundheitspolitischen Diskussion untersucht wird. Danach folgte der Vortrag „Regionalisierte Gesundheitsberichterstattung und Surveys“ von Dr. Joseph Kuhn vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Er gab anhand einiger Beispiele Auskunft darüber, wie in Bayern gesundheitspolitische Handlungsfelder durch die Gesundheitsberichterstattung unterstützt werden.

Den Abschluss des 17. Statistischen Kolloquiums bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gesundheitsindikatoren – Möglichkeiten und Grenzen“. An ihr nahmen neben einigen bereits genannten Referenten auch Dr. Roswitha Voigt vom Bundesministerium für Gesundheit, Jürgen Töppich von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Dr. Wolfgang Hellmeier vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen teil.

Die Kurzfassungen aller Referate finden Sie auf den Internetseiten der wissenschaftlichen Kolloquien unter: <http://kolloq.destatis.de>. Dort werden ab Anfang 2009 auch die Beiträge selbst als kostenfreie Downloads zur Verfügung stehen.

Patricia Lugert, Tel.: +49-(0)611 / 75 42 28, E-Mail: patricia.lugert@destatis.de

Gerhard-Fürst-Preis 2008

Am 20. November 2008 wurden die Preisträger des Gerhard-Fürst-Preises 2008 im Rahmen des 17., gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft durchgeführten wissenschaftlichen Kolloquiums geehrt. Der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Peter Weigl, konnte auf Empfehlung des unabhängigen Gutachterkreises zwei wissenschaftliche Arbeiten mit engem Bezug zur amtlichen Statistik mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2008 prämiieren. In der Kategorie "Diplom-/Magisterarbeiten" wurde die an der Universität Trier entstandene Diplom-Arbeit von Herrn Diplom-Mathematiker Martin Vogt zum Thema „Small Area Estimation: Die Schätzer von Fay-Herriot und Battese-Fuller-Harter“ von der Jury als herausragende Leistung bewertet und mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2008 ausgezeichnet. Ebenfalls in der Kategorie der Diplom- und Magisterarbeiten wurde die an der Johannes Gutenberg Universität Mainz verfasste Magisterarbeit mit dem Titel „Analysen zur Erwerbslosigkeit mit Mikrozensusdaten“ von Herrn Felix Wolter, M.A. von der Jury als gleichermaßen herausragend und preiswürdig erachtet. Beide Arbeiten werden daher mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2008 für Diplom- und Magisterarbeiten ausgezeichnet; das damit verbundene Preisgeld beträgt für jeden Preisträger 2.500 Euro.

Mit der jährlichen Auslobung des Gerhard-Fürst-Preises ist das Statistische Bundesamt bestrebt, die Arbeit der amtlichen Statistik noch stärker als bisher mit den Hochschulen zu verbinden. Zugleich soll der Preis junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, das vielfältige Datenangebot der amtlichen Statistik für ihre empirischen Forschungen ausgiebig zu nutzen. Den äußeren Rahmen für die Verleihung des jährlich ausgeschriebenen Gerhard-Fürst-Preises bildete das 17. Wissenschaftliche Kolloquium zum Thema "Gesundheit be(ob)achten - Nutzung, Integration und Ergänzung vorhandener Datenquellen", welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 20. und 21. November 2008 in Wiesbaden veranstaltet hat. Nähere Informationen zum 17. Wissenschaftlichen Kolloquium finden Sie im entsprechenden Beitrag in dieser Publikation sowie im Internet unter: <http://kolloq.destatis.de/>. Dort finden Sie die Kurzfassungen der Referate und ab Anfang 2009 werden dort auch die Beiträge selbst als kostenfreie Downloads zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Gerhard Fürst Preis finden Sie unter der Rubrik „Wissenschaftsforum“ im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter: <http://www.destatis.de>. Dort finden Sie unter anderem die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie die Teilnahmebedingungen für den Gerhard Fürst Preis 2009, dessen Einreichungsfrist am 31. März 2009 endet. Die von Herrn Professor Dr. Hans Wolfgang Brachinger (Universität Fribourg/Schweiz), dem Vorsitzenden der unabhängigen Gerhard-Fürst-Preis-Jury, anlässlich der Preisverleihung am 20. November 2008 vorgetragenen Laudationes werden in Heft 12/2008 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ abgedruckt. Die Preisträger werden über Ihre Arbeiten selbst in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ Anfang nächsten Jahres ausführlich berichten.

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de